

Brüssel, den 25. Februar 2026
(OR. en)

Interinstitutionelles Dossier:
2025/0322 (COD)

6466/26
ADD 2 REV 1

CODEC 254
POLCOM 58
COMER 29
COLAC 26
AGRI 126

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Betr.:	Entwurf einer VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES über die Durchführung der bilateralen Schutzklauseln in Bezug auf landwirtschaftliche Erzeugnisse im Rahmen des EU-MERCOSUR-Partnerschaftsabkommens und des EU MERCOSUR-Interimsabkommens über den Handel (erste Lesung) – Annahme des Gesetzgebungsakts = Erklärungen

Lettland hat die nachstehende Erklärung für das Ratsprotokoll abgegeben:

Lettland unterstützt die Verordnung über die Durchführung der bilateralen Schutzklausel in Bezug auf landwirtschaftliche Erzeugnisse im Rahmen des EU-MERCOSUR-Partnerschaftsabkommens und des EU-MERCOSUR-Interimsabkommens über den Handel. Lettland begrüßt die rasche vorläufige Anwendung des Abkommens zwischen der EU und dem Mercosur und hält dies für einen wichtigen Schritt zur Stärkung der Interessen der EU in Bezug auf die Diversifizierung des Handels.

Lettland weist jedoch darauf hin, dass die von den Landwirten in der EU geäußerten Bedenken hinsichtlich der Risiken, die möglicherweise durch das Abkommen zwischen der EU und dem Mercosur entstehen, ernst genommen werden müssen. Es muss unbedingt sichergestellt werden, dass Schutzmaßnahmen wirksam und unverzüglich angewandt werden und dass geeignete Instrumente vorhanden sind, um die Landwirte bei der Bewältigung von Störungen auf den Agrarmärkten unmittelbar zu unterstützen. Dies ist besonders wichtig, wenn infolge des Abkommens landwirtschaftlichen Erzeugern in der gesamten EU oder in einem oder mehreren Mitgliedstaaten durch Einfuhren aus dem Mercosur Schwierigkeiten (ernsthafte Schäden) entstehen, unter anderem durch den Verlust von Marktanteilen, geminderte Einnahmen oder Preissenkungen.

Ungarn hat die nachstehende Erklärung für das Ratsprotokoll abgegeben:

Angesichts der hohen Sensitivität im Zusammenhang mit dem Partnerschaftsabkommen EU-Mercosur und dem Interimshandelsabkommen hält es Ungarn für erforderlich, Verfahren festzulegen, um die rechtzeitige und wirksame Umsetzung von Schutzmaßnahmen für landwirtschaftliche Erzeugnisse zu gewährleisten. Der Vorschlag der Kommission zur Umsetzung der bilateralen Schutzklausel des EU-Mercosur-Abkommens bietet kleineren Mitgliedstaaten, darunter Ungarn, jedoch keinen ausreichenden Schutz.

Die vorgeschlagene Verordnung sieht keine Möglichkeit vor, Marktstörungen auf regionaler Ebene anzugehen, da die Kommission das Vorliegen eines ernsthaften Schadens oder eines drohenden ernsthaften Schadens nur auf EU-Ebene prüfen wird. Dies führt dazu, dass Mitgliedstaaten mit kleineren Märkten, wie Ungarn, nicht in der Lage sein werden, ihre Rechte gemäß der Verordnung durchzusetzen.

Die im EU-Mercosur-Abkommen enthaltene bilaterale Schutzklausel und die vorgeschlagene Verordnung allein bieten keinen angemessenen Schutz vor billigeren Einfuhren aus den Mercosur-Ländern, weshalb zusätzliche Garantien erforderlich sind.

Ungarn hat verschiedene Vorschläge zur Verbesserung der Wirksamkeit der Verordnung vorgelegt; diese Vorschläge wurden jedoch nicht berücksichtigt.

Da die vorgeschlagene Verordnung unseren Bedenken in Bezug auf das EU-Mercosur-Abkommen nicht Rechnung trägt und unserem Agrarsektor keinen angemessenen Schutz bietet, kann Ungarn die Annahme der Verordnung nicht ohne Änderungen unterstützen.
